

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen



Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen



Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren



Impuls 1

Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen

- 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt.
- 2) Für eine Gründung sind eine Vielzahl von Behörden über unterschiedliche Kanäle zu kontaktieren. Das stellt für Gründer eine hohe Belastung dar. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange.
- 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter).

1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt.

3) Bürokratieanforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert.

1) Zentrales bundesweites Datenregister bereits für Gründer schnell und sicher etablieren mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche und juristische Personen.

2) One-Stop-Shop für Gründer: Alle Behördenleistungen werden online über ein Gründungsportal gebündelt, z. B. Gewerbe- und Steuernummeranmeldung, Handelsregistereintrag, Fördermittelbeantragung.

3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.



Impuls 2

Steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer voranbringen

- 1) Die bisherige Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist für Neugründer befristet bis Ende 2026 ausgesetzt.
- 2) Nur Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro profitieren von einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung. Diese Grenze erreicht zu wenig Gründer.

1) Damit administrative Belastungen für Gründer abgebaut werden, wird auch künftig auf die Umsatzsteuer-Voranmeldung verzichtet.

2) Eine größere Anzahl von Gründern sollte in der Anfangsphase von vereinfachten Vorschriften profitieren, um sich stärker aufs Geschäft zu konzentrieren.

1) Monatliche Abgabepflicht der Voranmeldungen für Existenzgründer sollte dauerhaft (nicht nur befristet) abgeschafft werden.

2) Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro anheben.



Impuls 3

Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Für die Begleitung der Startups in ihrer kapitalintensiven Wachstumsphase sind die VC-Fonds in Deutschland i.d.R. zu klein. Gerade spätere Finanzierungsrunden auf dem Weg zum „Unicorn“ mit internationaler Relevanz sind nicht möglich. Daher wandern sie ins Ausland ab.
- 2) Investoren und VC-Fonds stehen vor steuerlichen und bürokratischen Hürden, z.B. fällt Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds an und bislang können Investments in Startups nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden.
- 3) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründergeschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen fördern.

1) Institutionelle Anleger und die Gesellschaft investieren in Deutschland ähnlich viel in Venture Capital wie in den USA¹. Große VC-Fonds haben sich wie in den USA etabliert und eine verlässliche Rendite-Historie aufgebaut.

2) Es liegen steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren liegen vor, die Anreize für ein prosperierendes Investitionsklima schaffen.

3) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

1) Zukunftsfonds Deutschland in der Anfangszeit mit staatlicher Unterstützung etablieren (diskutiertes Volumen 10 Mrd. Euro; Renditeverteilung z.B. nach dem „Wasserfall“-Prinzip).

2) Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, die Verlustverrechnung verbessern, Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen.

3) KfW-Förderprodukte, wie das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer ggfs. verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden.